

Begründung

für die Änderung des Bebauungsplanes "Hohschlade" (Nr. 2) der Stadt Meinerzhagen gemäß § 9 Abs. 6 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341)

A) Allgemeines

Der Bebauungsplan "Hohschlade" (Nr. 2) ist am 19.7.1965 rechtskräftig geworden. Die in dem Plangebiet vorgesehenen Bauvorhaben sind fast alle fertiggestellt. Für die restlichen Vorhaben werden Änderungen des Planes erforderlich.

1. Die zwischen der Oststraße und der Weidenstraße gelegenen Grundstücke Stenzel, Strotmann und das der Baugesellschaft sind in dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 2 "Hohschlade" als Gewerbegebiet auszuweisen. Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, für dieses Gebiet eine Umwandlung in Mischgebiet vorzunehmen. Auf dem Grundstück der Baugesellschaft sollen neben einem Wohn- und Geschäftshaus ein weiteres Wohnhaus und der Neubau der Polizeistation errichtet werden.
2. Der ganze Betrieb Bernhard & Schulte soll in das Plangebiet einbezogen und als nicht wesentlich störendes Gewerbegebiet ausgewiesen werden.
3. Die im Bebauungsplan ausgewiesene Fläche für den Gemeinbedarf soll einer Wohnbebauung zugeführt werden. Die Fläche wird für den Gemeinbedarf nicht mehr benötigt. Es sollen nunmehr 2 Altenwohnheime und einige weitere Wohnhäuser errichtet werden, so wie es der überarbeitete Plan vorsieht.
4. Die Eheleute Kunitert Bever, Meinerzhagen, beabsichtigen, das in ihrem Eigentum stehende Geschäftshaus Ecke Weidenstraße / Löher Weg zu erweitern und haben einen entsprechenden Bauantrag eingereicht. Die zur Bebauung vorgesehene Fläche liegt jedoch teilweise außerhalb der im rechtskräftigen Bebauungsplan "Hohschlade Nr. 2" dargestellten überbaubaren Grundstücksfläche.

B) Bodenordnung

Die zur geordneten Erschließung und Bebauung der Grundstücke im Plangebiet erforderliche Neuordnung des Grund und Bodens soll auf freiwilliger Grundlage erfolgen. Die Anwendung der Bestimmungen des Bundesbaugesetzes über die Enteignung bleibt vorbehalten.

C) Kostenschätzung

Der Stadt Meinerzhagen entstehen durch die vorgesehenen Maßnahmen voraussichtlich folgende Kosten:

1. Grunderwerb	40.000,-- DM
2. Ausbau	
a) Straßen	30.600,-- DM
b) Bürgersteige	9.500,-- DM
c) Fußwege	21.400,-- DM
d) Kanalisation	68.900,-- DM
e) Wasserleitung	10.000,-- DM
f) Straßenbeleuchtung	15.800,-- DM
	<hr/>
insgesamt	156.200,-- DM
	<hr/>

Vorstehende Begründung hat mit dem Bebauungsplan (Deckblatt) "Eohschlade"
(Nr. 2) in der Zeit von bis einschl. Öffent-
lich ausgelegen.

Der Stadtdirektor

Meinershagen, den

